

Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hg. v. JOHANNES FRIED (Vorträge und Forschungen, Bd. 39). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1991. 528 S. Geb. DM 142,-.

Der »Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte« hat sich in zwei Arbeitstagen 1987 und 1988 unter der Leitung von Johannes Fried mit der abendländischen Freiheit im Mittelalter befaßt, einem Thema, das bereits von verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen angegangen und ausgiebig erörtert wurde. Hier stand nun der Wirkungszusammenhang zwischen mittelalterlicher Gelehrsamkeit und den sozialen Verhältnissen für den Zeitraum vom 10. bis zum 14. Jahrhundert im Mittelpunkt des Interesses. Anders als in den zahlreich vorliegenden Forschungsbeiträgen zu den verschiedenen »Freiheiten« des Mittelalters und ihren speziellen sozial-, rechts- oder philosophiegeschichtlichen Problemen war, wie der Herausgeber in der Einleitung zu dem vorliegenden Band schreibt, ein »umfassender und zugleich zentraler Zugriff« (S. 7) intendiert. Die Wechselwirkung zwischen der gelehrten Diskussion um menschliche Freiheit und der sozialen und politischen Wirklichkeit wird vorausgesetzt, ihr konkreter Niederschlag in der mittelalterlichen »Freiheitstheorie« und der »Realgeschichte« zu fassen gesucht.

Die hier vereinigten 21 Beiträge, die fast alle auf den angesprochenen Tagungen vorgestellt wurden, gehen die Problematik vor allem von philosophie-, rechts- und sozialgeschichtlicher Seite an. Die jeweils unterschiedlichen Ansätze und Methoden zeitigen freilich entsprechend vielfältige Ergebnisse, die auch in ihrer Zusammenschau kein homogenes Bild von der abendländischen Freiheit im vorgenommenen Kontext bieten. Die kontrovers geführte Diskussion um den Freiheitsbegriff, der in der zeitgenössischen Überlieferung mit einer Mehrzahl verschiedener Freiheiten gefüllt wird, zeigt das breite Spektrum an, in dem sich die mittelalterliche Freiheit expliziert. *Johannes Fried* macht bereits in seiner instruktiven Einleitung (S. 7–16) deutlich, daß die Existenz einer eigenen Freiheitskonzeption im Mittelalter nach wie vor umstritten ist. Allein im Verhältnis zur Unfreiheit, mit der Dichotomie von Freiheit und Knechtschaft, wird ein zentraler Zugriff zum Freiheitsbegriff möglich. Fried erkennt entsprechend den Gegensatz von Freiheit zur Vernechtung als »Ursprung und stets mitbedachte Mitte des abendländischen Freiheitskonzeptes« (S. 16).

Die Beiträge von *Rudolf Schieffer* (S. 49–66) und *Brigitte Szabò-Bechstein* (S. 147–175) behandeln die Freiheitsproblematik aus kirchengeschichtlicher Sicht. Schieffer widmet sich der »libertas ecclesiae« für das 9. bis 11. Jahrhundert, Szabò-Bechstein für die anschließenden eineinhalb Jahrhunderte. Es wird aufgezeigt, daß sich die »libertas ecclesiae« vor allem mit dem Reformpapsttum Gregors VII. zu einem Idealbild kirchlicher Freiheit entwickelte, das neben seinem Anspruch auf Autonomie der Kirche gegenüber der Laienwelt die institutionell-hierarchisch, auf den Nachfolger Petri ausgerichtete Ordnung der »ecclesia romana« umfaßte. Schieffer verfolgt die Entwicklung des kirchlichen Freiheitsbegriffs anhand der einschlägigen Belegstellen für das frühe Mittelalter und verdeutlicht die unterschiedlichen Inhalte, die diesen Begriff bei den verschiedenen kirchlichen Institutionen füllten. Als gemeinsame Vorstellung tritt allein die Ablehnung von äußerem Zwang oder anderen Beeinträchtigungen hervor. Diese ältere Komponente ist bei Gregor VII. durchaus noch anzutreffen, freilich jetzt ganz auf das Petrusamt bezogen: Der Papst wird zum Träger und Verfechter der »libertas ecclesiae«, der Primatsgedanke ist nun zum »Maßstab von libertas« (S. 66) geworden. Im 12. Jahrhundert setzte dann mit einer deutlich gesteigerten Verwendung des Begriffs ein weiterer Bedeutungswandel der »libertas ecclesiae« ein. Juristische und wirtschaftliche Momente treten in den Vordergrund, der Charakter der kirchlichen Freiheit wird nun von konkreten Rechts- und Besitztiteln bestimmt: »ecclesiastica libertas consistit in privilegiis« heißt es etwa bei Innozenz IV. (S. 163). Freilich war auch die heilsbezogene Bedeutungskomponente des Begriffs, die die Unterordnung unter Gott und das kirchliche Haupt in Rom vertrat, neben der gegen fremde Unterdrückung ausgerichteten Komponente noch vorhanden. Im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert sollte dieser Freiheitsbegriff aufgrund des zunehmenden laikalen Einflusses über die Kirchen- und Klostervogteien in der Bedeutung von Exemption schließlich eine rein kirchliche Dimension annehmen.

Der Frage nach »Frei und Unfrei in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts am Beispiel der Ordination der Unfreien« widmet sich der Beitrag *Peter Landaus* (S. 177–196). In weiteren vornehmlich rechtshistorischen Abhandlungen beschäftigen sich *André Gouron* mit Statutenrecht und Rechtspraxis in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert (S. 197–203) und *Karl Leyser* mit dem sächsischen Freiheitsverständnis im hohen Mittelalter (S. 67–83). *Jürgen Miethke* spricht die verschiedenen Bereiche gelehrter Freiheitsforderung im Umfeld der universitären Bildung des 12. bis 14. Jahrhunderts an (S. 221–247). Mit philosophiegeschichtlichen Beiträgen bringen *Kurt Flasch* für das frühe Mittelalter (S. 17–48), *Max Kerner*

zu Johannes von Salisbury (S. 107–145) und *Ludger Honnefelder* zu Johannes Duns Scotus (S. 249–264) einschlägige Forschungserkenntnisse zum theoretischen Ansatz des Freiheitsbegriffs ein. Eine sprachgeschichtliche Analyse zum volkssprachigen Bedeutungsspektrum »Freiheit« im frühen Mittelalter bieten die Ausführungen von *Gabriele von Olberg* (S. 85–105).

Vom Bezugsfeld Ketzerei her versucht sich *Alexander Patschovsky* der mittelalterlichen Freiheit als politisch-sozialer Kategorie zu nähern (S. 265–286). Er verfolgt die »Häresie des freien Geistes«, die Sekte der Begarden und Beginen, in Zusammenschau mit der rechtgläubigen Mystik des 13. und 14. Jahrhunderts und erkennt in der hier implizierten Teilhabe an der göttlichen Freiheit das gemeinsame höchste Ziel – die Frage nach einer spezifischen Freiheit von Ketzern wird damit obsolet. Die Beziehung zwischen Mobilität und Freiheit, der sich die anregende Darstellung von *Ludwig Schmutge* widmet (S. 307–324), wird schwerpunktartig anhand der freiheitsfördernden Mobilität bei Siedlern, Pilgern und Kreuzfahrern verdeutlicht: Die sogenannte Ostiedlung, die Reconquista und die Walser-Bewegung stehen für den Erwerb von Freiheitsprivilegien durch Mobilität zum Zwecke der Siedlung; das hoch- und spätmittelalterliche Pilgerwesen für die Befreiung von alltäglichen Zwängen mit Hilfe der Privilegien des »peregrinus«; die Kreuzfahrerstaaten gleichsam für beides. Schmutge zeigt damit gleichzeitig auf, daß in der Regel nur die kirchlich oder herrschaftlich geschützte Mobilität im Mittelalter freiheitsfördernd gewirkt hat.

Mit der Freiheit als Forderung bäuerlichen Widerstandes beschäftigen sich die Beiträge von *Rolf Köhn* für das 11. bis 13. Jahrhundert (S. 325–387) und *František Graus* für das Spätmittelalter (S. 409–433). Nach den Ergebnissen von Köhn war »libertas« in diesem Zusammenhang zunächst »kein fest umrissener, konsistenter Begriff, sondern eine mehrfach geschichtete und unterschiedlich ausgerichtete Vorstellung« (S. 382): Persönliche Privilegien und korporative Freiheitsrechte dominierten im Einzelfall diese Vorstellungen, sozial motivierte, naturrechtlich begründete Freiheitsforderungen treten erst im späten Mittelalter hinzu. Der Freiheitsgedanke bleibt hier mit dem Ideal der ursprünglichen Gleichheit verbunden und wird im bäuerlichen Umfeld in erster Linie als »Schlachtruf gegen weitere Verunfreiung« (S. 433) laut. Politische Freiheitsforderungen werden hingegen in den Städten formuliert, wie etwa *Elsbet Orth* für Frankfurt ausführt (S. 435–460). Mit den bürgerlichen Freiheitsrechten setzen sich auch die Ausführungen von *Knut Schulz* auseinander (S. 461–484), *Hagen Keller* beschreibt die Aufhebung der Hörigkeit in italienischen Kommunen des 13. Jahrhunderts, und *Bernhard Diestelkamp* stellt die individuelle Freiheit des Bürgers der kommunalen Freiheit der Stadt gegenüber (S. 485–510).

Der Band bietet also ein facettenreiches Bild der abendländischen Freiheit im Mittelalter, das in durchweg einschlägigen Beiträgen das interdisziplinäre Bemühen um einen »umfassenden Zugriff« zu dieser Thematik zeigt. Auch wenn der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit nur sporadisch hervortritt, ist hiermit eine neue Forschungsgrundlage für eine zentrale Fragestellung der Mediaevistik hergestellt, die eine weitreichende Rezeption erwarten darf und dadurch bereits zu weiterer interdisziplinärer Forschung auffordert.

Peter Rückert

WILFRIED HARTMANN: Der Investiturstreit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 21). München: Oldenbourg 1993. 152 S. Kart. DM 29,80. Geb. DM 68,-.

Enzyklopädische Werke sind gemeinhin keine aufregende Lektüre, können es ihrer Natur nach auch nicht sein, wollen sie doch eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Wissens- und Forschungsstandes sein. Diesen Zweck erfüllt der vorliegende Band 21 aus Oldenbourgs Enzyklopädie deutscher Geschichte durchaus. Er bietet dem Leser im ersten darstellenden Teil eine kompakte Information über die Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Kirche, die als Investiturstreit bezeichnet werden. Weil aber damit nicht das ganze Spektrum der Wirklichkeit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erfaßt wird, gibt der Autor darüber hinaus einen knappen Abriss der strukturellen Veränderungen, die in dieser Zeit die Kirche, die Reichsverfassung, die Gesellschaft, die Bildung und die Wissenschaft erfaßten. So entsteht vom 11. Jahrhundert das Bild einer »Wendezeit, in der sich eine ganze Reihe von folgenschweren Veränderungen ankündigten« (S. 1).

Im zweiten Teil wird die aktuelle Forschungslage dargelegt und erörtert, wobei die Aufschlüsselung in einzelne Problembereiche, wie Quellenausgaben, Personen, Ereignisse und Probleme oder die in Teil 1 angesprochenen Strukturen im Wandel, den Zugriff sehr erleichtert.

Der dritte Teil bietet ein Verzeichnis der Quellen und der Literatur zum Thema sowie ein Register der Autoren, Namen und Sachen. Am Schluß des Buches findet sich eine Liste der knapp 100 Bände, die diese